

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 6 (1840)  
**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Kanton Zürich [Fortsetzung]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kanton Zürich.

## Die Stadtschulen Zürichs. (Fortf.)

IV. Geschichte. Kenntniß der Geschichte ist heut zu Tage ein unerläßliches Erforderniß für Denjenigen, der auf allgemeine Menschenbildung mit Recht Anspruch machen will. Darum hat man bei der neuesten Reform des zürcherischen Volksschulwesens auch dieses Fach unter die Zahl der Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule aufgenommen. Denn da diese Anstalt für den größten Theil der vaterländischen Jugend die einzige Bildungsanstalt ist, und sie zum Zwecke hat, ihren Zöglingen die allgemeine Menschenbildung zu ertheilen, so durfte dieser Lehrgegenstand in dem Fächerverzeichnisse nicht vermißt werden. Freilich wird der Unterricht hierin nie von großer Ausdehnung sein, sondern mehr als Mittel für Sprachzwecke dienen; aber es ist schon genug, wenn die Schüler darin auch nur zu einer Uebersicht der Hauptbegebenheiten der allgemeinen und vaterländischen Geschichte gelangen, und in ihnen der Trieb zur weiteren Selbstbildung in diesem Fache in der Volksschule geweckt und genährt wird. In den Stadtschulen wurde Geschichte von jeher betrieben, aber nicht bloß als Mittel zur Förderung der Sprachbildung, sondern als selbständiges Fach. Darum wurde dasselbe auch wieder für die Real- und Sekundarschule in den Schulplan aufgenommen. Der Unterricht in diesem Fache wird in der Knabenschule mit der ersten Realklasse begonnen, in der Mädchenschule dagegen kommt er erst in der zweiten Realklasse vor. In beiden Schulabtheilungen ist das Verfahren fast durchgehends das gleiche, nur macht die Erweiterung der Mädchenschule durch eine Sekundarschulabtheilung hier eine ausführlichere Behandlung als in der Knabenschule möglich, darum auch beide Schulanstalten in Hinsicht auf die Stoffvertheilung von dem zweiten Geschichtskurse an von einander abweichen. Es wird im ersten Schulkurse der Lehrstoff aus der vaterländischen Geschichte gewählt. Als solchen bezeichnet der Schulplan kürzere biographische Schilderungen ausgezeichneter Personen, wichtige Ereignisse und besonders auch berühmte Kriegs- und Heldenthaten. Alle diese Mittheilungen sollen in chronologischer Folge geschehen. Bei den biographischen Schilderungen werden den Schülern auch einzelne Züge aus dem Leben von Bürgern erzählt, die durch edeln Gemein Sinn, uneigennütige Thätigkeit und Seelengröße unter ihren Zeitgenossen hervor-

leuchteten. Damit will man einestheils bei den Schülern das Interesse für den Geschichtsunterricht erhöhen, und andernteils die uneigennützigte Bethätigung ihres Tugendssinnes durch Vorkhaltung nachahmungswerther Vorbilder aus dem Leben bezwecken. In dem folgenden Kurse beginnt nun erst ein zusammenhängender Geschichtsunterricht, der in der Behandlung bei den Knaben und Mädchen etwas, doch nicht wesentlich verschieden ist. Es wird während desselben mit den Knaben die alte Geschichte behandelt, und daraus solche Parthieen gewählt, die das Gemüth und die Phantasie dieses Alters ansprechen. Das gleiche Verfahren wird im dritten Kurse bei Behandlung der mittleren und neuern Geschichte beobachtet. Es tritt das biographische Element hier wieder besonders hervor. Die wichtigsten Begebenheiten werden zur Uebersicht in eine chronologische Tabelle gebracht und der behandelte Stoff zu regelmäßigen Uebungen im mündlichen und schriftlichen Erzählen benutzt. In der Realabtheilung der Mädchenschule wird bei der Schweizergeschichte stehen geblieben, dieselbe aber im zweiten Geschichtskurse, der in das dritte Realschuljahr fällt, zusammenhängender behandelt, und dabei werden die wichtigsten chronologischen Momente als Gedächtnißstoff besonders eingeübt. Erst in der Sekundarschule dehnt sich der Unterricht auf die allgemeine Weltgeschichte aus. Zuerst erhalten die Schülerinnen eine kurze Einleitung in die Geschichte; dann wird ihnen eine allgemeine Anschauung von dem Umfange der Weltgeschichte beigebracht. Hernach werden aus der alten Geschichte, vorzüglich der Griechen und Römer, die merkwürdigsten Personen und Begebenheiten hervorgehoben. So wird dann auch die mittlere und neuere Geschichte behandelt, indem jene nach dem Schulplan dem zweiten, diese dagegen dem dritten Sekundarschulkurse zugeheilt ist. Im vierten Kurse kommt dann noch die neueste Geschichte zur Sprache. Es wird bei der Auswahl des Stoffes zur Behandlung in der Schule stets auf die größere Bedeutsamkeit desselben gesehen, daher werden auch besonders solche geschichtliche Ereignisse und Begebenheiten ausgewählt, welche auf den Gang der Geschichte im Großen am meisten Einfluß hatten, und deren Wirkungen zum Theil noch jetzt fortdauern.

V. Geographie. Neben Geschichte wird auch Geographie getrieben. Dieses Fach wird in der Knabenschule mit der ersten Realklasse, in der Mädchenschule mit der zweiten Klasse der Realabtheilung begonnen. Der Unterschied in der Behandlung dieses

Faches betrifft auch wieder nur die verschiedene Vertheilung des Lehrstoffes auf die Klassen. Es findet sich nämlich der geographische Lehrstoff auf die einzelnen Klassen der beiden Schulanstalten, Knaben- und Mädchenschule, in dem Schulplane folgendermaßen vertheilt. 1. Knabenschule. 1ste Realklasse. Vorbegriffe; Behandlung des Kantons Zürich und der Schweiz. 2te Realklasse. Behandlung von Europa, besondere Berücksichtigung der Schweiz und der zunächst gelegenen Länder. 3te Realklasse. Uebersicht der Erdoberfläche; Darstellung der vier übrigen Welttheile in gedrängter Kürze. 2. Mädchenschule. a) Realabtheilung. 2te Klasse. Vorbegriffe; Behandlung des Kantons Zürich und Anfang derjenigen der ganzen Schweiz. 3te Klasse. Vollendung der geographischen Beschreibung der Schweiz. b) Sekundarabtheilung. 1ste Klasse. Allgemeine Geographie von Europa, spezielle von Deutschland. 2te Klasse. Erklärung des Fasslichsten und Nothwendigsten der mathematischen Geographie; Uebersicht der Erdoberfläche; geographische Darstellung von Asien und Afrika. 3te Klasse. Gedrängte, doch vollständige Darstellung von Amerika. 4te Klasse. Verbindung der Geographie mit Geschichte. Zuerst werden den Schülern und Schülerinnen die elementarischen Vorkenntnisse beigebracht, d. h. die allgemeinsten geographischen Anschauungen und Begriffe entwickelt, wobei vom Wohnorte ausgegangen wird. Hierauf folgt die spezielle Behandlung einzelner Länder und Welttheile. Immer wird das Nähere ausführlicher behandelt als das Entferntere. Alles Beachtungswerthe wird an einer großen Wandkarte oder auf dem Globus vorgewiesen und den Schülern wohl eingepägt. Das Zuviel von statistischen Notizen wird sorgfältig vermieden. „Bei jedem größeren oder kleinern Ganzen hat der Lehrer zunächst auf Hervorbringung eines lebendigen Gesamtbildes in Absicht auf Gestalt jenes Ganzen, auf Zusammenhang und gegenseitige Lage seiner Bestandtheile hinzuarbeiten; auch von einem kleinern, aber für sich bestehenden Landstriche suche er zuerst dem Gedächtnisse und der Einbildungskraft der Schüler die eigenthümliche Gestalt einzuprägen. Darauf werden die Hauptgebirgs- und Wasserzüge angegeben; dann folgt die Beschaffenheit des Bodens, nebst der dadurch bedingten Art und Zahl der Produkte; endlich wird mit der Beschreibung der Bewohner und der wichtigsten Ortschaften geschlossen.“ (S. 128.) —

VI. Naturgeschichte. Die Behandlung dieses Faches in

der Knabenschule ist nur elementarisch und dient vorzüglich zur Anregung und Weckung des Sinnes für die Natur und zur Uebung der Beobachtungsgabe. Der Vortrag des Lehrers ist erzählend und durch häufige Vorweisung theils von Naturgegenständen, theils von guten Abbildungen unterstützt. Es wird nur das Allgemeinste von systematischen Eintheilungen und von dem praktischen Theile der Wissenschaft nur das gegeben, was für unsere Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit ist. Besondere Berücksichtigung wird den Naturerzeugnissen unserer Gegenden mit Beziehung auf das Klima zu Theil. Der Unterricht in diesem Fache beginnt bei den Knaben gleich in der ersten Realklasse, bei den Mädchen hingegen erst im zweiten Sekundarschulkurse. Von den drei Reichen der Natur wird das Thierreich zuerst behandelt und zwar während  $1\frac{1}{2}$  Schuljahren. Es werden nur diejenigen Thiere berücksichtigt, welche durch ihre physischen Eigenschaften und durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lebensart Interesse erregen, oder für Oekonomie, Industrie und Handel von Bedeutung sind. In der zweiten Hälfte des zweiten Realschuljahres dehnt sich der naturgeschichtliche Unterricht auf das Mineralreich aus und berührt die am häufigsten vorkommenden Mineralien, Erze und vorzüglich wichtigen Fossilien. Im dritten Realschuljahre folgt das Pflanzenreich, und zwar vorerst die Entwicklung des Nothwendigsten aus der Terminologie. Dann werden die inländischen nützlichen Bäume und Sträucher, Futter-, Gift- und Medizinalpflanzen besprochen, und hernach noch die wichtigsten ausländischen Gewächse. Der Unterricht zielt bei den Knaben dahin, daß sie durch öftere Vorweisung der Pflanzen im Beschreiben derselben bis zu großer Fertigkeit geübt werden, und auch Kenntniß ihres Baues und ihrer Verrichtungen erhalten. In der Mädchenschule ist das Verfahren gleich, nur kann es, zum Theil wenigstens, wissenschaftlicher sein. In der zweiten Sekundarschulklasse wird das Thierreich nebst den Anfängen der Botanik behandelt, in der folgenden Lektüre vollendet und noch das Wichtigste aus dem Mineralreich durchgenommen.

VII. Formenlehre, Schreiben, Geometrie und Zeichnen. Wir fassen diese 4 Lehrgegenstände ihrer verwandten Beziehungen wegen in dieser Darstellung zusammen. Die Formenlehre wird schon in der untern Elementarschule betrieben. Der Schulplan verweist hinsichtlich der Behandlung auf

die Lehrmittel, obgleich bis jetzt noch kein obligatorisches dafür vorhanden ist. Wahrscheinlich ist es aber damit auf das Tabellenwerk von Scherr abgesehen, welches für die Uebungen des Schreibens einige höchst zweckmäßige Vorübungen aus der Formenlehre enthält. Die Schüler sollen durch dieselben die einfachsten Formelemente kennen, unterscheiden und zeichnen lernen. Der Unterricht geht von den Punkten aus, deren verschiedene Stellungen zu einander unterschieden werden. Hernach folgt die Linie. Die Punkte werden in ihren vier unterschiedenen Stellungen gezeichnet und mit einander verbunden; dadurch entstehen vier Linien in nachfolgenden vier unterschiedenen Lagen: senkrecht oder geradstehend, wagrecht oder geradliegend, rechtschief und linkschief. Jede dieser Linien wird gezeichnet und bis zur Fertigkeit geübt; auch wird die Verschiedenheit ihrer Lage den Kindern wohl zum Bewußtsein gebracht. Erst hernach wird zur Zeichnung und Unterscheidung der krummen Linie geschritten. Es tritt bei letzterer Uebung als Grundform hervor: die Bogenlinie, und zwar bald aufwärts, bald abwärts, bald rechts, bald links gebogen. Ist einige Fertigkeit darin erzielt, so geht der Lehrer erst zu den Zusammenstellungen und hernach zu den Verbindungen von Linien über. Die Verbindungen werden sowohl mit geraden als krummen Linien vorgenommen und bilden den Schluß der Formenlehrübungen, als Vorbereitung zum Schreiben und den Uebergang zu den eigentlichen Schreibübungen; denn die Schüler sind nunmehr zum Schreiben der Buchstaben befähigt. Man braucht nur die Buchstaben nach der Schreiblichkeit zu ordnen, so hat das Schreiben derselben für die Kinder keine bedeutende Schwierigkeit mehr. Die Kinder verbinden die Linien zu den gewünschten Buchstabenformen und fahren so durch das Alphabet fort. Dies gilt für die kleinen und großen Schriftbuchstaben. Sind dieselben durchgenommen, so wird das Schreiben in Verbindung mit der Sprachlehre fortgesetzt. Bei jeder Uebung erhalten die Schüler in den Schreibstunden zur Aufgabe, die auf die Uebung bezügliche Sprachtabelle ordentlich abzuschreiben, wobei auf Deutlichkeit und Unterscheidbarkeit der Buchstabenformen, also auf Lesbarkeit ganz besonders streng gehalten wird. Weitere Formenlehrübungen kommen in dieser Klasse nicht vor; dagegen wird dieses Fach in der zweiten Klasse wieder aufgenommen und als besonderer Lehrgegenstand getrennt vom Schreiben behandelt. Der Unterricht wird bis zur

Herausgabe eines obligatorischen Lehrmittels nach der bei Bürkli erschienenen Anleitung von Funk ertheilt. Es wird die Lehre von dem Punkte, den Linien, den einfachen und zusammengesetzten Winkeln behandelt, und der Unterricht in der obern Elementarschule von dieser Stufe an weiter fortgeführt und beendigt. Durch diesen Unterricht sollen die Kinder lernen: a) einfache Figuren nachzeichnen; b) die Zahl und Art der Linien von jeder Figur unterscheiden und angeben; c) Anfang und Ende einer Zeichnung vorweisen; d) die Forderungen der Ähnlichkeit der Figuren und der Vollzähligkeit ihrer Theile erfüllen.

So wohl vorbereitet in der Auffassung und Unterscheidung räumlicher Gegenstände nach ihren Formen kann der eigentliche Unterricht im Zeichnen, und für die Knaben überdies noch derjenige in der Geometrie beginnen. Wir fassen zuerst den letzteren ins Auge. Er bezweckt: Beförderung der Anschauung, mechanische Einübung der Terminologie und Definitionen, historische Kenntniß der wichtigsten Eigenschaften der Gegenstände aus der Elementargeometrie. Zur Erreichung dieses Zieles wird er folgendermaßen ertheilt. 1ste Realklasse. Mit dieser wird die Formenlehre wiederholt. Der Lehrer zeichnet die geometrischen Figuren, von den einfachsten Elementen zu den zusammengesetzteren Formen fortschreitend, vor, und der Schüler zeichnet auf der Schiefertafel nach; er benennt sowohl die ganze Figur als ihre Theile. Hernach gibt er den Schülern Anleitung zum Selbstauffinden der Definitionen. Den Schluß der Uebungen dieses ersten Kurses bildet: Konstruktion der Figuren der ebenen Geometrie mittelst des Reißzeuges. 2te Realklasse. Es werden Ausmessungen von Linien und Flächen aus der Elementargeometrie vorgenommen, und dabei die mechanische Berechnung derselben gelehrt und geübt. Die Zeichnung schwieriger Figuren aus der Elementargeometrie kann hier fortgesetzt, und davon auch Anwendung auf Verfertigung von Maßstäben, Transporteurs u. s. w. gemacht werden. Die hier vorkommenden Rechnungsbeispiele dürfen in ihren Zahlen eine Million nicht leicht überschreiten. 3te Realklasse. Es folgt Zeichnung und Benennung, Definirung und Berechnung der Körper und Körperneße (mit Einschluß der Kugel). Den Schülern werden die wichtigsten Regeln der Ausmessung und Berechnung der Figuren zum Auswendiglernen gegeben. In einigen Stunden wird auch die Zusammensetzung der Körper aus ihren Neßen an Modellen nach-

gewiesen, womit sich dieser Unterricht in der Stadtschule schließt. Es wird dabei stets auf Reinlichkeit und Genauigkeit der Zeichnungen gehalten. Die gleiche Bemerkung in Hinsicht auf die Zeichnungen gilt namentlich auch für die Arbeiten der Schüler und Schülerinnen, welche beim eigentlichen Zeichnungsunterricht von denselben geliefert werden. Dieser Unterricht wird beiden Schulabtheilungen ertheilt, nur gilt hier der Unterschied, daß er bei den Knaben früher als bei den Mädchen begonnen wird. In jeder derselben hat er zum Zwecke: Uebung des Auges in der richtigen Auffassung, und der Hand in der treuen Darstellung durch die Zeichnung. Zur Erreichung dieses Zweckes sowohl als zum Behufe einer stufenweisen Ausbildung werden zuerst Uebungen auf der Tafel vorgenommen, denen dann später solche auf Papier mit Bleistift folgen. Für die obere Klassen der oberen Schulabtheilungen ist die Anwendung der Kreide und Feder fähigen Schülern gestattet. Bei der Auswahl der Vorlagen wird auf das Geschlecht und die Neigung der Schüler Rücksicht genommen, weshalb in der oberen Klasse die Knaben vorzugsweise in Darstellung menschlicher Figuren, Landschaften und schwierigen Dekorationszeichnungen geübt werden, während die Mädchen Anleitung erhalten zur Ausführung nothwendiger und nützlicher Zeichnungen für weibliche Arbeiten. In beiden Schulabtheilungen werden keinerlei Abmessungen von Seite der Schüler gestattet, weshalb anfänglich das Kopiren von Zeichnungsvorlagen in abweichender Größe fleißig geübt wird.

**VIII. Kalligraphie.** Das häufige Schreiben, welches mit dem Sprachunterrichte verbunden vorkommt, ist keineswegs geeignet, die Schüler schon hinlänglich zur Aneignung einer schönen Handschrift zu leiten, sondern es wird noch besondere Anleitung erfordert, um ihnen diese Kunstfertigkeit in gehörigem Grade beizubringen. Diese Anleitung wird in dem sogenannten kalligraphischen Unterricht ertheilt und beginnt schon in der zweiten Klasse der ersten Elementarschule. Wie der Lehrplan dieser Anstalt später zeigt, wird dabei folgendes Verfahren beobachtet. Zuerst werden die kleinen Schriftbuchstaben geübt, und zwar anfänglich im Netz, später ohne dasselbe. Die Reihenfolge, in welcher sie den Schülern zur Einübung vorgeführt werden, gründet sich auf die Schreibleichtigkeit. Sind die kleinen Buchstaben gehörig geübt, so werden sie zu Silben und Wörtern verbunden. Dann folgen die großen Buchstaben, welche zuerst auch einzeln

und hernach in Wörtern eingeübt werden. Auf diese Uebungen des Schreibens von Buchstaben und Wörtern folgt das Schreiben von kurzen Denksprüchen, welche als Stoff für kalligraphische Uebungen von einem Lehrer der untern Elementarschule, im Auftrage des Lehrerkonventes, gesammelt wurden. Da für diese Schulen noch keine obligatorischen Vorlagen bestimmt sind, so müssen die Lehrer sich mit eigener Vorschrift auf der Tafel behelfen. — In der obern Elementarschule werden zwei Schriftgrößen geübt und zwar ebenfalls nach der Vorschrift des Lehrers auf der Wandtafel. In der Realschule wird die Fertigkeit im Schönschreiben weiter ausgebildet. Die Mittel hiezu findet man in der Kopirung der Vorlagen und Wandvorschriften. Der kalligraphische Stoff wird auf die drei Klassen folgendermaßen vertheilt. 1ste Klasse. Deutsche, französische und lateinische Kurrentschrift nach Vorlagen in den drei Schriftgrößen. Der Inhalt der Vorlagen sind kurze Sätze mit häufiger Abwechslung der großen Buchstaben. 2te Klasse. Kurrentschrift in Vorlagen andern Inhalts. 3te Klasse. Kurrentschrift in Vorlagen andern Inhaltes — mit kleinster Schriftgröße. — Fraktur- und Kanzleischrift; Anleitung zum Federnschneiden. In den obern Klassen der beiden Schulabtheilungen werden wöchentlich kalligraphische Diktirübungen vorgenommen.

IX. Gesang. Auch die Anlage zum Gesange bleibt in unserer Stadtschule nicht unberücksichtigt. Zu ihrer Entwicklung und Ausbildung wird in den Real- und Sekundarklassen ein Gesangunterricht ertheilt, der zum Ziele hat, die Schüler und Schülerinnen dahin zu bringen, daß sie, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, im Stande seien, theils an dem Kirchengesange Antheil zu nehmen, theils einen Figuralgesang von mitelmäßiger Schwierigkeit gut und mit Bewußtsein vorzutragen. (§. 146). Zur Erreichung dieses Zieles wird folgender Unterrichtsgang beobachtet: A. Knabenschule. 1ste Realklasse. Dieser wird die Kenntniß der Noten vorerst nach dem Rantschlüssel, ferner den Versetzungszeichen, der Intervalle und der Durtonarten beigebracht. Die ersten praktischen Uebungen bestehen in häufigem Singen der Skala nach Stufen und Absätzen. Später wird auch zu einstimmigen Liedern fortgeschritten. (§. 147.) 2te Klasse. Das im ersten Kurse Gelernte wird wiederholt und weiter entwickelt bis zu fertigem Notenlesen und geläufiger Kenntniß der Tonarten und der Taktarten. Hiezu kommen häufige

Uebungen im Treffen der Intervalle, und nun auch Verbindung des dynamischen Elementes mit dem rhythmischen und melodischen. Das Singen geht hier progressiv weiter in zweistimmigen Figural- und Choralgesängen. (§. 148.) 3te Klasse. Die Molltonarten und die übrigen gebräuchlichen Schlüssel werden erlernt, die Intervalle hier zu bestimmtem Unterscheiden und Treffen eingeübt, und damit die Kenntniß der gebräuchlichsten Akkorde verbunden. Das Singen von Figural- und Choralgesängen wird fortgesetzt (§. 149). —

In der Mädchenschule beginnt der Gesangunterricht erst mit der zweiten Realklasse, und es wird in dieser und der folgenden Klasse darin Folgendes geleistet: Kurze Erklärung des Gesangtons, Treffen der Töne in vorgeschriebenen melodischen Exempeln nach Zahlen, Kenntniß des Gesangtons nach Wortlauten, Erklärung der rhythmischen und dynamischen Elemente, fertiges und bewußtes Singen leichter Choräle und anderer Gesangmelodien. — In der Sekundarschule wird der Unterricht weiter fortgeführt und beendigt. Die Mädchen lernen in der 1sten Klasse dieser Anstalt fertig Noten lesen und erlangen geläufige Kenntniß aller Durtonarten, zu der noch Kenntniß der Mollskala hinzukommt. In Hinsicht aufs praktische Singen wechseln hier progressive Figuralgesänge, besonders solche mit ungleichen Bewegungen im Diskant und Alt, mit Choralgesängen ab. In der 2ten Klasse werden die Schülerinnen dazu gebracht, daß sie einen Gesang in Dur oder etwa auch in Moll mit Fertigkeit singen, und sich von Allem möglichst genaue Rechenschaft zu geben im Stande sind. Auch wird ihnen einige Kenntniß von den gewöhnlichsten Akkorden beigebracht, und wenn tiefe Altstimmen sich in der Klasse befinden, so werden dreistimmige Lieder gesungen. Die 3te Klasse beendigt den Gesangkurs in den Mädchenschulen. Die bisherigen Uebungen werden fortgesetzt, und damit Mittheilungen über die verschiedenen Musikformen (Chor, Arie etc.) verbunden. — Das Augenmerk der Lehrerschaft richtet sich bei diesem Unterricht besonders darauf, daß der Gesangvortrag in Bezug auf Wortlaut und Akzent richtig und gefällig werde.

X. Französische Sprache. Zum Besitze allgemeiner Menschenbildung gehört in unsern Tagen ganz besonders auch Kenntniß der französischen Sprache \*). Ohne diese Kenntniß läuft

---

\*) Die Kenntniß der französischen Sprache ist wohl erforderlich zu einer für

man leicht Gefahr, in der öffentlichen Meinung zu den Ungebildeten gezählt zu werden: so allgemein ist die Erlernung und Uebung dieser Sprache in unsern Gegenden geworden. Es mußten daher die Schulen auf diese Erscheinung in unserm Volksleben gehörige Rücksicht nehmen. Es mußte Veranstellung getroffen werden, um die Erlernung dieser Sprache auch den Kindern der Landschaft möglich zu machen; daher die Errichtung von Sekundarschulen auf der Landschaft, daher auch die Aufnahme der französischen Sprache unter die Lehrfächer dieser Schulen. Wenn die Kinder der Landschaft nun schon Veranlassung haben, sich diese im Leben so nützliche Sprache anzueignen; so läßt sich leicht begreifen, daß auch in der Stadt das Unterrichtsbedürfniß dieses Lehrfaches um so lebhafter gefühlt und daher bei Errichtung der Stadtschule befriedigt werden mußte, als die Anwendung der französischen Sprache in der Stadt ungleich häufiger vorkommt, als auf der Landschaft. Wirklich war bis auf die letzte Revision der Stadtschulen die französische Sprache in beiden Schulabtheilungen gelehrt worden. Der Umstand aber, daß in den höhern Lehranstalten auf die diesfällige Kenntniß der Stadtschüler keine Rücksicht genommen werden konnte, indem der französische Sprachunterricht in der Kantonschule wieder bei den allerersten Elementen begonnen wurde, bewirkte, das die französische Sprache als ein für die Stadtknabenschule überflüssiges Fach bei der letzten Revision aus dem Fächerverzeichniß gestrichen wurde, welches Schicksal aus dem nämlichen Grunde auch dem bisher in der Knabenschule ertheilten Unterricht in der lateinischen Sprache zu Theil ward. Der französische Sprachunterricht in der Stadtschule beschränkt sich also gegenwärtig nur noch auf die Mädchensekundarschule, worin er aber vollständig durchgeführt und beendigt wird. Er beginnt mit der Erklärung der nothwendigsten Regeln über die Aussprache. Dabei werden alle die Auffassung erschwerenden Einzelheiten und Ausnahmen vermieden. Die Anwendung dieser Regeln wird durch fortgesetztes Lesen bis zur völligen Sicherheit und Fertigkeit eingeübt. Alsdann folgt die Flexion. Die einzelnen Formen und Regeln werden durch mannigfaltige Aufgaben fürs Gedächtniß und für

---

einen ausgedehnten Umgang im Leben oder für einen großen Geschäftsverkehr berechneten Bildung, keineswegs aber ist sie ein wesentliches Bedürfniß für allgemeine Menschenbildung. Anm. d. Red.

schriftliche Ausarbeitung eingeübt, die unregelmäßigen Zeitwörter jedoch einstweilen noch übergangen. Neben diesen Sprachübungen schreiten gleichzeitig leichte Uebungen im Uebersetzen aus dem Französischen fort. So weit der Unterricht in der ersten Klasse. In der zweiten Klasse wird Anfangs der größere Theil der Zeit der Grammatik, der kleinere der Lektüre gewidmet. In den grammatischen Uebungen werden nun die unregelmäßigen Zeitwörter eingelernt. In den Leseübungen wird allmählig zu solchen Stücken fortgeschritten, welche mannigfachere Anwendung aller Flexionsformen darbieten. In der zweiten Hälfte des Kurses wird neben Wiederholung der ganzen Flexion, vorzüglich aber der neugelernten Zeitwörter, auch die Erlernung der ersten und wichtigsten Regeln der Syntax angefangen. Dabei finden auch orthographische Uebungen und Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische Statt. In der dritten Klasse wird die Syntax fortgesetzt und vollendet, und dabei beständig durch Uebungen in der bereits angedeuteten Weise unterstützt. In der hiefür bestimmten Zeit werden auch allgemeine Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische vorgenommen. Ebenso wird die Lektüre in einem besondern Lesebuche fortgesetzt, welche sich nun auf größere Stücke ausdehnt. Zugleich werden von Zeit zu Zeit bei Hause schriftliche Uebersetzungen aus dem Lesebuche verfertigt. Hier treten auch regelmäßige Gedächtnißübungen im Auswendiglernen einzelner Stücke ein. Endlich finden auch wenigstens zweimal wöchentlich Sprechübungen Statt. Sie bestehen in leichten, freien Gesprächen, deren Stoff man am schicklichsten aus den Leseübungen und Uebersetzungen der Schülerinnen auswählt. In der vierten Klasse werden einige Stunden der kursorischen Lektüre gewidmet, um den Schülerinnen den möglichsten Umfang der Sprachkenntniß beizubringen. Auch die Uebungen im mündlichen Ausdruck nehmen einige Stunden ein und sollen theils im mündlichen Uebersetzen eines vorliegenden deutschen Textes, theils und vorzüglich in freiem Gespräche und Erzählen bestehen, ähnlich den Uebungen, welche für den mündlichen Ausdruck im Deutschen angeordnet sind. Ungefähr von der zweiten Hälfte dieses Kurses an wird die eine dieser Stunden der französischen Literatur gewidmet, wobei vorzüglich derjenigen klassischen Schriftsteller gedacht werden soll, deren Werke den Schülerinnen zu früherer oder späterer Lektüre zu empfehlen sind. Zweimal wöchentlich werden in der dritten Klasse Ueber-

setzungen verbessert, welche die Schülerinnen bei Hause zu machen haben. In der zweiten Hälfte des Kurses können in der einen dieser beiden Stunden freie Aufsätze, Briefe u. dgl. an die Stelle der Uebersetzung treten. In einer der beiden zu Sprechübungen bestimmten Stunden haben die Schülerinnen wöchentlich ein Mal einen außer der Schule auswendig gelernten Stoff vorzutragen. (§§. 237–251.)

XI. Weibliche Arbeiten. Schon unter der frühern Einrichtung ward in der Mädchenschule neben dem wissenschaftlichen auch Unterricht in den weiblichen Arbeiten ertheilt und bei der neuen Organisation ebenfalls beibehalten und weiter ausgebildet, so daß die Mädchen, wie früher, für die Bestimmung als Hausmütter durch Aneignung und Erlernung der Fertigkeiten im Nähen, Stricken u. s. w. eine allgemeine Vorbildung erhalten. Der Unterricht in diesen Fertigkeiten beginnt schon in der ersten Elementarschule mit dem Stricken. In der obern Elementarschule kommt zu dem Stricken in gesteigertem Grade noch das Säumen, welches an Hals-, Nas- und Waschtüchern erlernt wird. Mit diesen Fertigkeiten treten die Schülerinnen in die Realschule über, um sich darin in einem dreijährigen Kurse, während noch alle künstlichen Arbeiten ausgeschlossen bleiben, noch mehr zu vervollkommen. Im ersten Kurse schon geschieht ein Fortschritt in der Fertigkeit des Strickens. Von dem ganz gewöhnlichen Stricken wird nämlich jetzt zum gelöchelten Stricken übergegangen. Nebenbei wird das Säumen fortgesetzt, und das Nähen von Hemdärmeln geübt. Der zweite Kurs führt das künstlichere Stricken weiter, und läßt die Schülerinnen das Nähen an Frauen- und Mädchenhemden üben. Neben Letzterem wird im dritten Kurse die Fertigung von Leintüchern mit einfachen Hohlnähten erlernt. Erst in der Sekundarschule werden schwierigere Arbeiten in den Kreis des Unterrichts aufgenommen. In der ersten Klasse erstreckt sich derselbe auf das Nähen von Knaben- und Mannshemden und von Leintüchern, und damit dürfen zur Abwechslung auch kleine Arbeiten, wie Häkeln u. dgl., verbunden werden. In den beiden folgenden Klassen werden dann überdies zwei Stunden wöchentlich dem Flickten gewidmet. Auf kleinere Broderien dürfen im zweiten Halbjahr wöchentlich höchstens zwei Stunden verwendet, Arbeiten in jeder Art von Rahmen dagegen zu keiner Zeit verfertigt werden. Die Lehrerin trifft im Einverständniß mit den Frauen Vorsteherinnen die speziellen Anordnun-

gen. Uebungen im Stricken jeder Art sind neben den andern Arbeiten in allen drei Klassen gestattet. Die Vorsteherinnen wachen darüber, daß in allen Klassen das Nützliche das Uebergewicht behalte. Die Lehrerin führt ein genaues Verzeichniß aller Arbeiten jeder einzelnen Schülerin, welches sie den Vorsteherinnen bei ihren Schulbesuchen, und nach vollendetem Kurse der Aufsichtsbehörde, so wie bei der öffentlichen Prüfung vorzulegen hat. In allen Klassen wird darauf geachtet, daß die Schülerinnen sich nicht eine schiefe Haltung des Körpers angewöhnen. Auch soll denselben nach jeder Stunde eine Pause von 5–10 Minuten zur Erholung und Bewegung gestattet sein. (Fortf. folgt.)

### Schweiz.

#### Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Armenerziehungsanstalten. (Fortsetzung.)

Der vom Zentralkomitee oben ausgesprochene Entschluß, mit der nun seit dem 1. April d. J. auf dem dazu gepachteten Gute Bächtelen eröffneten Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder in eine so viel als möglich nahe Verbindung treten zu wollen, veranlaßt uns zu einer Bemerkung über die Art, wie die gesuchte Verbindung einzurichten wäre, um für die Bestrebungen des Vereins für christliche Volksbildung die heilsamsten Wirkungen zu erzielen. Wir werden dabei von vielfachen Erfahrungen geleitet. Es gibt nämlich in Armenerziehungsanstalten nicht selten Zöglinge, welche im Bösen schon so versunken sind, daß sie längere Zeit alle Bemühungen ihrer Erzieher unbelohnt lassen, oder sogar vom Hange zu ihrem früheren Vagabundenleben so beherrscht werden, daß sie durch ihr Benehmen eine Anstalt nöthigen wollen, sie wegzuschicken. Geschieht nun Letzteres wirklich, so fallen solche Knaben einem höchst bedauernswerthen Verderben anheim und sinken in ihrer gefährlichen Verwahrlosung immer tiefer. Wüßten sie aber, daß das Ziel ihrer Wünsche in jedem Falle unerreichbar wäre, sondern daß ihre Entlassung aus einer nur ihre Uebergabe an eine andere Anstalt zur Folge haben könnte, die sie unter strengere Zucht nähme: so dürfte dieses Bewußtsein für sie einen mächtigen Antrieb erzeugen, sich aus allen Kräften zu bestreben, um ihre Wohlthäter zu befrie-